

Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 04.05.2021

Studiendekanat

bearbeitet von:
Lena Renken

Anwesenheitsliste

Teilnehmende:

Prof. Dr. Matthias Becker (1. Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer

Prof. Dr.-Ing. Roland Lachmayer

(entschuldigt)

*Prof. Dr.-Ing. Stephan Kabelac (Vertretung
für Prof. Lachmayer)*

Dr.-Ing. Paul Gembarski

Gäste:

Lotte Schneider

Protokoll:

Lena Renken

E-Mail:
renken@maschinenbau.uni-
hannover.de
Tel.: (+49)511 762 17518

18.05.2021

Studentische VertreterInnen:

Judith Baumeister

Tobias H.

Dominik Kretzer

Johannes Reißner

Tagesordnung

1. Beschlussfähigkeit

Herr Overmeyer, Herr Kabelac (als Vertretung von Herrn Lachmayer) die vier studentischen Vertreter*innen sowie Herr Gembarski sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

2. Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 24. November 2020:

Das Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 24. November 2020 wird ohne Änderungen angenommen.

3. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angepasst, der Beschluss (ursprünglich Tagespunkt 6) und die Diskussion (ursprünglich Tagespunkt 5) werden wegen Folgetermine vorgezogen. Die Tagesordnung wird in Ihrer Modifikation angenommen:

1. Beschlussfähigkeit

2. Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 23. Juni 2020

3. Tagesordnung

4. Beschluss: Studienqualitätsmittel SoSe 2021 + Anträge der studentischen AGs

5. Diskussion: Novellierung des § 14 der Musterprüfungsordnung mit Anhörungsmodell

6. Mitteilungen:

- Vorläufige Studierendenzahlen SoSe 2021

- Prüfungszeitraum WS 20/21 + Notenmeldeschluss

- Update Bachelor Nachhaltige ING

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen

www.maschinenbau.
uni-hannover.de

- Saalgemeinschaften OK-Haus
- Rahmenprüfungsordnung zur Abmilderung der Folgen der Covid19-Pandemie

7. Verschiedenes

4. Beschluss: Studienqualitätsmittel SoSe 2021 + Anträge der studentischen AGs

Frau Schneider stellt die Aufteilung der Studienqualitätsmittel für das SoSe 21 vor, in der der Sparkurs der LUH deutlich wird. Darüber hinaus liegen Anträge der AG Studieninformation (in Höhe von 6.000 €) und von HorsePower (8.000 €) vor. Von den LUH Bots ist ebenfalls der Wunsch zur Finanzierung von 3.500 € bekanntgegeben worden, es liegt fristgerecht kein Antrag vor. Herr Gembarski stellt im Zuge des Antrags von HorsePower und der Kürzung der universitären Mittel die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Gelder der HorsePower zukünftig über einem Pauschalbetrag und einem variablen Betrag für gute Leistungen untergliedert werden sollten. Es wird sich darauf geeinigt in Gespräche zur Aufteilung der Finanzierung mit HorsePower zu gehen, sobald die zusätzliche Mehrbelastung durch die Pandemie bewältigt ist.

Herr Becker merkt an, dass die Absprachen zwischen den studentischen Vereinigungen verbessert werden sollte, damit ein besserer Überblick über die vorhandene Infrastruktur herrscht und damit überflüssige Ausgaben verhindert werden.

Es wird thematisiert, dass studentische AGs einen Antrag auf Unterstützung zur Finanzierung stellen müssen und vorweisen sollen, welche Anschaffungen/Ausgaben durch die Gelder finanziert werden sollen. Trotz des fehlenden Antrages der LUH Bots wird sich für eine finanzielle Unterstützung ausgesprochen.

In der Studienkommissionssitzung wird der Aufteilung der Studienqualitätsmittel durch den vorgeschlagenen Lehrschlüssel einstimmig zugestimmt.

5. Diskussion: Novellierung des § 14 der Musterprüfungsordnung mit Anhörungsmodell

Frau Schneider erläutert die Diskussionsgrundlage zu Novellierung des § 14. Die mittels Anhörungsmodells geführten Studiengänge Maschinenbau B. Sc., Produktion und Logistik B. Sc., Energietechnik B. Sc. und Mechatronik B. Sc. schneiden zu vergleichbaren Studiengängen bei den Studienabbruchzahlen und der Regelstudienzeit der Studierenden deutlich schlechter ab. Besonders im hohen Semester brechen Studierende dieser Studiengänge ihr Studium ab. Das Präsidium verlangt daher eine Novellierung der Musterprüfungsordnung. Dazu wurde ein Vorschlag erarbeitet, der in den einzelnen Gremien der betroffenen Fakultäten besprochen wird. Der Vorschlag zur Novellierung der Musterprüfungsordnung sieht vor, dass im Anhörungsverfahren eine Aufhebung der gezählten und ungezählten Anhörungen vorgenommen wird. Das Ziel ist es, die positiven Aspekte der Anhörung beizubehalten bzw. zu verbessern und gleichzeitig das Verfahren effektiver und verständlicher zu gestalten. Zukünftig soll die einzige Bedingung für eine Anhörung sein, wenn die Studierenden pro Semester 15 ECTS nicht erreicht haben. Den Studierenden im Bachelorstudium stehen damit maximal 3 Anhörungen, den Studierenden im Masterstudium maximal 2 Anhörungen vor einer Exmatrikulation zur Verfügung. Der Freiversuch im ersten Bachelorsemester, sowie die Mitzählung von ECTS-Punkten von Auflagenprüfungen im Masterstudium zu den 15 ECTS werden beibehalten.

Außerdem kann eine Anhörung durch den Nachweis eines triftigen Grundes auch nachträglich annulliert werden. Vom Rechtsdezernat wird die vorgeschlagene Novellierung begrüßt, da diese juristisch mehr Klarheit schafft.

Von Seiten der Studierenden wird befürchtet, dass die Änderungen dazu führen, dass Studierende sich die Prüfungen nach Bestehensquoten aussuchen, um sich den 15 ECTS pro Semester gewiss zu sein. Außerdem wird angemerkt, dass mit dem neuen Modell die guten Semester keine schlechteren Semester mehr ausgleichen können, da nicht mehr im Schnitt 15 ECTS erreicht werden müssen, sondern pro Semester 15 ECTS. So müsste man für ein schlechtes Semester in eine Anhörung. Dieses Verfahren könne eher zu einem Abbruch des Studiums führen. Darüber hinaus sehen die Studierenden Verbesserungspotenzial bei der Qualität der Anhörungen, da diese aktuell nicht immer helfend oder unterstützend sind. Aus diesem Grund sehen die studentischen Vertreter*innen eine reine Verschärfung der Prüfungsordnung als nicht zielführend an. Als Gegenvorschlag wird die Anhebung der aktuell geltenden durchschnittlichen ECTS-Punkte und eine größere Hürde zum Zurückstufen der Zählsemester geäußert.

Herr Becker weist daraufhin, dass die aktuelle Regelung dazu führt, dass Studierende bei fehlenden Leistungspunkten erst im hohen Semester exmatrikuliert werden, was letztlich in verlorene Lebenszeit resultiert. Mit der aktuellen Regelung könnten Studierende 12 Semester studieren, ohne jemals in eine Anhörung zu kommen. Die so verlängerte Studiendauer wird der Fakultät negativ zugeschrieben. Frau Schneider macht darauf aufmerksam, dass die Anhörungen nicht als Makel verstanden werden sollten, sondern eine Hilfestellung für die Studierenden darstellen sollen. Zusätzlich bleibt das Freisemester im ersten Bachelorsemester bestehen, um den Druck zu Studienbeginn zu reduzieren. Herr Overmeyer spricht sich ebenfalls für eine Verschärfung und den Vorschlag des Studiendekanats aus. Herr Gembarski greift den Punkt zur Qualität der Anhörungsverfahren auf und macht auf eine Schulung für Lehrpersonen zur Beratung von Studierenden aufmerksam. Es wird die Frage aufgeworfen, ob so ein Angebot zu einer Pflichtaufgabe für die Anhörungsbeauftragten gemacht werden sollte. Es wird festgestellt, dass bei der Qualität der Anhörungen nachgebessert werden sollte.

Zum Gegenvorschlag zur Anhebung der durchschnittlichen ECTS pro Semester wird nachgefragt, was eine angemessene maximale Regelstudienzeit wäre, anhand dessen man die durchschnittlichen Leistungspunkte herausrechnen könnte. Es werden 8 Semester von Frau Baumeister vorgeschlagen. Für diese maximale Regelstudienzeit müssten im Schnitt 24 ECTS pro Semester erreicht werden. Es werden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen hohen Durchschnitts-ECTS-Punkten durchgespielt und festgestellt, dass es für das Regelstudiensemester unerheblich ist, ob man 15 ECTS pro Semester oder 22,5 ECTS im Schnitt erreichen muss. Herr Becker zeigt auf, dass es im Interesse aller ist, dass eine Überarbeitung der PO vorgenommen wird. Die Studierenden werden gebeten sich zu überlegen, welche Zielgröße aus ihrer Sicht sinnvoll ist und ob diese kumulativ oder durchschnittlich erreicht werden sollte. Herr Becker macht darauf aufmerksam, dass die Zielsetzung sein sollte, einen sinnvollen Studienfortschritt zu definieren. Damit für alle ein guter Weg muss beschritten werden könne, müsse ein

Controlling geschaffen werden, durch das erkannt werden kann, ob das Studium der richtige Weg für jemanden ist.

Auf Herrn Reißners Frage, weshalb es zu einer Deckelung der Regelstudienzeit kommen soll, führt Frau Schneider aus, dass keine Deckelung der Regelstudienzeit vorgenommen wird, sich die Fakultät aber über Landesmittel finanziert. Als Bemessungsgrundlage für die Mittel wird die Regelstudienzeit + 2 Semester der Studierenden herangezogen. Bei jedem weiteren Semester reduzieren sich die Landesmittel. Auch das Präsidium ist zu diesem Sachverhalt bereits an die Fakultät herangetreten. Aufgrund dessen müsse die Fakultät bei den Regelstudienzeiten der Studierenden tätig werden.

Es wird besprochen, dass die PO des neuen Studiengangs Nachhaltige Ingenieurwissenschaft zum Vorbild genommen werden und zur Verbesserung der Musterprüfungsordnung genutzt werden könne, wenn diese gut funktioniert. Außerdem wird angesprochen, dass das Einbringen vom Hochschulpolitischen Engagement wie Fachschafts- und Gremienarbeit als triftiger Grund aufgenommen werden sollte. Die studentischen Vertreter werden gebeten Vorschläge zu erarbeiten, welches Engagement in die Liste der triftigen Gründe aufgenommen werden sollte.

Es wird sich darauf geeinigt, dass noch weitere Gesprächsrunden zu einer Lösung benötigt werden. Herr Kretzer möchte bestimmte Stellen des Curriculums im FSR besprechen, bei denen er Schwierigkeiten für das Einhalten von 15 ECTS Punkten sieht. Herr Becker, Frau Schneider und voraussichtlich eine Mitarbeiterin aus der Lehrevaluation sowie die studentischen Vertreter*innen und der FSR werden in einer abseitigen Gesprächsrunde noch weitere Möglichkeiten zu der Novellierung des § 14 der Musterprüfungsordnung mit Anhörungsmodell besprechen.

Die Diskussion wird in der nächsten Sitzung am 01.06.2021 weitergeführt.

Frau Schneider verabschiedet Herrn Kabelac und Herrn Overmeyer aufgrund weiterer Folgetermine um 15 Uhr

6. Mitteilungen

Vorläufige Studierendenzahlen SoSe 2021:

Frau Schneider teilt die vorläufigen Studierendenzahlen des Sommersemesters 2021 mit. Es ist eine positive Bilanz zum Auffangen des Abiturfreien Jahrgangs zu erkennen, woraus sich ableiten lässt, dass die Einführung der Sommerzulassung erfolgreich war. Die Zahlen aus der Elektrotechnik und Informatik werden in der nächsten Sitzung nachgeliefert.

Prüfungszeitraum WS 20/21 + Notenmeldeschluss:

Der Prüfungszeitraum des Wintersemesters 20/21 ist abgeschlossen. Frau Schneider berichtet, dass ein paar Coronafälle in den Prüfungen festgestellt wurden, es jedoch keine Ansteckungen innerhalb der Prüfungen vorgefallen sind. Es hat sich gezeigt, dass die getroffenen Hygienemaßnahmen gewirkt haben.

Der Notenmeldeschluss ist am 18.05.21.

Update Bachelor Nachhaltige ING:

Frau Schneider gibt als Update bekannt, dass die Akkreditierung des Nachhaltige Ingenieurwissenschaft erfolgreich war. Dieser kann damit zum Wintersemester 21/22 starten. Mehr Informationen werden bei der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Saalgemeinschaften OK-Haus

Frau Schneider berichtet, dass die Sanierung des OK Hauses abgeschlossen ist, in welchem dem Maschinenbau eine Etage zur Verfügung stehen wird, inklusive zweier Seminarräume. Am 11. Mai ist Schlüsselübergabe.

Die neue Etage soll auch für Studierende außerhalb der Saalgemeinschaften genutzt werden können, dazu wird noch mal ein Gespräch zwischen den Saalsprechern und dem Studiendekanat stattfinden.

Rahmenprüfungsordnung zur Abmilderung der Folgen der Covid19-Pandemie

Prof. Nyhuis hat die Rahmenprüfungsordnung im Eilbeschluss beschieden und der Fakultätsrat hat den Beschluss verabschiedet. Damit ist die rechtliche Grundlage gegeben, dass Institute ihre Prüfungsformen auch kurzfristig ändern können.

7. Verschiedenes

Nächste Sitzung: 01.06.2021 (14-16 Uhr), Ort: Digital, WebEx-Sitzung



04.05.2021, 1. Vorsitzender

04.05.2021, Protokoll